

Vereinbarung zur Mittagsbetreuung

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:

Nachname:

Vorname:

Vorname:

Anschrift:

Anschrift:

im Folgenden: - Personensorgeberechtigte/r -

und der

**Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH
Standort Bayreuth**

- im Folgenden: - gfi gGmbH -

über die Mittagsbetreuung von:

Kind

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

im Rahmen der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2024/2025

§ 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird ab **September 2024** bis Schuljahresende in die Mittagsbetreuung der gfi gGmbH an der **Grundschule Weidenberg** aufgenommen.

Der erste Betreuungstag ist Mittwoch, der **11.09.2024**.

Die Mittagsbetreuung erfolgt an allen Schultagen, längstens bis 14 Uhr.

1. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet dem Betreuungsteam der gfi gGmbH an der Schule Fehlzeiten, wie z.B. bei Krankheit des Kindes, sowie deren voraussichtliche Dauer, unverzüglich telefonisch oder schriftlich (E-Mail, Fax) mitzuteilen.
2. Der/n/m Personensorgeberechtigten sind die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Hausordnung, die in den Räumen der Mittagsbetreuung ausgehängt ist, bekannt.

3. Als Ansprechpartner bei der gfi gGmbH werden benannt:
vor Ort in der Betreuung: Astrid Rabenstein
Büro Bayreuth: Sabine Reul, Tel. 0921 78999-20

§ 2 Vergütung

Für die Mittagsbetreuung des Kindes werden monatlich nachträglich die **Betreuungsgebühren** fällig und vom Konto des/der Personensorgeberechtigten durch die gfi gGmbH eingezogen. Diese Gebühr wird für **11 Monate pro Schuljahr** erhoben, ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten. Bei durch die gfi gGmbH nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags ebenfalls bestehen. Der Gebühr beträgt:

- 67,50 Euro (3 – 5 Betreuungstage) Zutreffendes bitte ankreuzen
- 40,00 Euro (2 Betreuungstage) Zutreffendes bitte ankreuzen.

§ 3 Einzugsermächtigung

Die Unterzeichnung der beigefügten Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Vertragsänderung und Kündigung

1. Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten sind aus wichtigen Gründen möglich und schriftlich anzuzeigen. Die Auftragnehmerin prüft hierauf die vorhandenen Kapazitäten. Änderungsbegehren der Betreuungszeiten müssen zum jeweiligen 15. eines Monats zugehen, um im Folgemonat berücksichtigt werden zu können.
2. Das Recht zur Kündigung des Betreuungsvertrags ist nur aus wichtigen Gründen möglich, der Grund ist schriftlich anzuzeigen. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.
3. Schwere Verstöße gegen die Hausordnung und das pädagogische Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Kindes sowie zur Kündigung führen.
4. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Datenschutz

Im Rahmen dieser Vereinbarung zur Mittagsbetreuung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung bestimmter Daten erforderlich, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist (siehe Anlage). Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Schülerbetreuung erhoben und vertraulich behandelt. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Der/den/dem Personensorgeberechtigten ist auch bekannt, dass Informationen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung mit der Schule/Kommune ausgetauscht werden.

§ 6. Vorbehaltsklausel

Die Anmeldezahlen entscheiden über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Mittagsbetreuungsgruppe wird lt. Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ab einer Mindestanmeldezahl von 12 Kindern pro Schulwoche eingerichtet.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und wurden ausgehändigt.

- Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten (74_F_766_01)
- Anlage 2: Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung (75-F-801-0103)
- Anlage 3: Datenschutzerklärungen zu Schülerbetreuungen
- Anlage 4: Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag

Dieser Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift der gfi gGmbH in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt. **Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2024/2025.** Nebenabreden, Ergänzungen, Änderungen zu dieser Vereinbarung sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Bayreuth,

Ort, Datum

Unterschrift gfi gGmbH

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r